II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 14. April 1997

über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(97/253/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluß 94/660/EG, Euratom des Rates vom 26. September 1994 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 1994 bis zum 20. September 1998 (1),

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn André Laur, das dem Rat am 8. November 1996 zur Kenntnis gebracht wurde, in diesem Ausschuß der Sitz eines Mitglieds frei geworden ist,

nach Kenntnisnahme der am 25. November 1996 von der französischen Regierung vorgelegten Kandidaturen,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Joseph Balle wird als Nachfolger von Herrn André Laur für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 14. April 1997.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. VAN AARTSEN

(1) ABl. Nr. L 257 vom 5. 10. 1994, S. 20.